

RATGEBER FÜR DEN TRAUERFALL



Hameln



*Die Hoffnung
ist der Regenbogen
über den herabstürzenden
Bach des Lebens.*

Friedrich Nietzsche

BESTATTUNGSVORSORGE
eine Sorge weniger



**WIR SIND
IMMER FÜR
SIE DA**

Bestattungsinstitut

Bartels

**31789 HAMELN-KLEIN BERKEL
HOHE LINDEN 4
TELEFON (0 51 51) 986 80
FAX (0 51 51) 986 8 18**

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

an den eigenen Tod oder den eines lieben Angehörigen bzw. Freundes denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her. Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall und den damit verbundenen Erfordernissen oftmals ratlos und auch hilflos gegenüber.

Unvermittelt sind bürokratische, organisatorische und wirtschaftliche Hürden zu überwinden. Außerdem fühlen wir uns in der ersten Trauerphase oft gar nicht in der Lage, uns Gedanken darüber zu machen, was zu tun ist und an wen wir uns wenden können, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen.

Die Hinweise in diesem Ratgeber für den Trauerfall können Ihnen helfen, Ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln. Bei einem Todesfall in der Familie soll die Broschüre den nächsten Angehörigen eine Orientierungshilfe geben, damit nichts vergessen wird.

Friedhöfe sind Orte der Trauer und Besinnung, des Gedenkens und der Einkehr. Die reich bebilderte Broschüre enthält viel Wissenswertes zu den Friedhöfen in Hameln, so dass ich Sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde diese Broschüre in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.



Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Susanne Lippmann".

Susanne Lippmann
Oberbürgermeisterin



Grabgestaltung - von schlicht bis anspruchsvoll



★★★★★
FLEUROPE
bringt's.



- Grabneuanlage
- Umgestaltung
- Dauergrabpflege
- Vorsorge und regelmäßige Pflege und Bepflanzung der Gräber
- Trauerfloristik



Die Pforzheimer Grabmale stellen eine besondere und zeitgemäße Grabmalgeneration dar.

Bearbeiteter Edelstahl, Naturstein oder Sicherheitsglas bilden eine harmonische Einheit. Variable Größen, unterschiedliche Gesteinsarten, verleihen den Grabmalen eine individuelle Note, die sich von den herkömmlichen Grabsteinen unterscheidet.

Kundenvorschläge können selbstverständlich mit einbezogen werden.

Aufgrund der einzigartigen Konstruktion können die Grabmale schon sehr früh nach der Beisetzung gesetzt werden. Man unterscheidet Säulenkonstruktion, Stelen oder Pulte.

In der angelegten Musteranlage - direkt am Betrieb - kann sich jeder Interessent unabhängig von den Geschäftszeiten vorab informieren.

Pforzheimer Grabmale
von SpittelMeister®



Meisterbetrieb

...dahinter steht Kompetenz

Inh. Klaus Roske

Wallstraße 7 · 31848 Bad Münster · Telefon 0 50 42 / 32 65

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1	Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	13
Branchenverzeichnis	4	Nachlass- und Vorsorgeregung	17
Auch das Sterben gehört zum Leben.	5	Die verschiedenen Formen der Bestattung	22
Was ist zu tun?	7	Blumenschmuck und Grabpflege.	29
Im Falle des Todes	9	Das Grabmal	31
Anzeigen beim Standesamt	10	Friedhöfe in Hameln	32
Erforderliche Urkunden	10	Lageplan Waldfriedhof „Am Wehl“	35
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	11	Lageplan Friedhof „Deisterstraße“	36

Bestattungsinstitut Schmedeke AbR

ERD- UND FEUERBESTATTUNGEN
ÜBERFÜHRUNGEN
SARGLAGER ■ URNEN
ERLEDIGUNG SÄMTL. FORMALITÄTEN
BESTATTUNGS-VORSORGE

Kirchwinkel 1 · 31789 Hameln-Hastenbeck · Telefon 0 51 51/1 26 94+5 69 11
www.bestattungsinstitut-schmedeke.de

Branchenverzeichnis

Liebe Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Bestattungen	U 2, 3, 6, 8, 23, U 3, U 4
Blumen.....	2, 28, U 3
Café's – Restaurants	12
Dauergrabpflege.....	2, 28
Feuerbestattungen.....	23
Friedhofsgärtnerei	2
Grabdenkmale.....	2, 8, 30, 32
Grabgestaltung	2, 28

Grabmale	2, 8, 30, 32
Grabneuanlage und –pflege	2, 28
Grabpflege.....	2, 28
Notare	16, 20
Notarin.....	18, 20
Rechtsanwälte	16, 20
Rechtsanwältin	18, 20
Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei	16
Rechtsberatung	16, 18, 20
Restaurant – Cafe's.....	12
Steuerkanzlei.....	16
Trauerfloristik	2, 28, U 3
Trauerkaffee	12

U= Umschlagseite

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind –auch

auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

31785031 / 2. Auflage / 2008



WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Telefon +49(0)8233/384-0
Telefax +49(0)8233/384-103
info@weka-info.de • www.weka-info.de

Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder einer Ortschaft. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe

erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Der Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich in immer individueller werdender Grabgestaltung, als Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbundenheit mit ihm. Persönliche Zeichen und Symbole rücken für die Trauernden immer deutlicher in den Vordergrund.

Gräber, die die Individualität eines Menschen über seinen Tod hinaus bewahren, zeichnen sich meist durch eine attraktive Gestaltung aus. Sie sprechen nicht nur für sich, sondern tragen dazu bei, die Friedhofskultur zu erhalten und zu steigern.

Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich auch das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens und der Ausgewogenheit zu erfahren.



Alte erhaltenswerte Grabmale Friedhof „Deisterstraße“



Grabmal mit Engelsskulptur

Fotos: Heiko Gniesmer

Bei uns sind Sie in guten Händen

ADOLF SIEBERT

Bestattungsinstitut

Hildesheimer Str. 54 · 31789 Hameln · Tel. (0 51 51) 1 22 39
Fax (0 51 51) 56 06 66 · e-mail: adolf.siebert@t-online.de

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen
- Erledigung sämtl. Formalitäten



BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Bestattungsinstitut

Ute Lohmeyer

Emmerthal-Kirchohsen • Mühlenweg 18

Telefon 0 51 55 - 95 70 • Fax 9 57 75

www.lohmeyer-bestattungen.de

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Urnen und Sarglager
- Überführungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Beratung
- Bestattungsvorsorge

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall befinden sich die Hinterbliebenen in der Regel in einem Zustand der vom Schmerz um den Verlust eines nahe stehenden Menschen geprägt wird. Gerade in dieser Extremsituation müssen Angehörige jedoch von einem Moment auf den anderen Entscheidungen treffen und kurzfristig verschiedenartige Aufgaben wahrnehmen.

Deshalb ist es wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen in dieser schwierigen Situation hilfreich zur Seite zu stehen.

Die Bestattungsunternehmen können entsprechend den an sie gerichteten Wünschen, die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch alle erforderlichen Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung abwickeln.

Die Anzeige des Sterbefalles kann jedoch nur dann reibungslos erfolgen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind. Denn sonst sind die Angehörigen oft überfordert.

Helfen Sie den Ihnen nahe stehenden Menschen diese Extremsituation zu meistern - in Ihrem Sinne. Nicht nur, in dem Sie Familienmitglieder und

Freunde frühzeitig informieren, wo die entsprechenden Unterlagen zu finden sind, sondern auch, welche Vorstellungen Sie selbst von Ihrem Fortgehen haben, wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen, welche Wünsche Sie für Ihre Hinterbliebenen und für das Andenken an Sie selbst haben.



Eindrucksvolles Grabmal –
Friedhof „Deisterstraße“

Foto: Heiko Gniesmer

Bestattungshaus Garvens

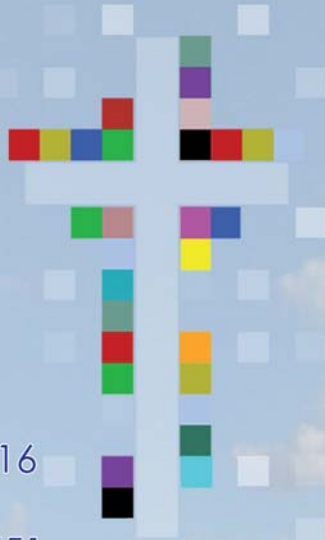


Leben...

Nachdenken...

Vorsorgen...

Bestattungsvorsorge,
wir beraten Sie gern.



31855 Aerzen

Königsförder Str. 16

Tel: 05154 / 8349

Fax: 05154 / 705751

info@bestattungshaus-garvens.de

www.bestattungshaus-garvens.de

Grabmale Meier

31840 Hess. Oldendorf

Münchhausenring 14

Telefon (0 51 52) 42 02

**Ihr Meisterbetrieb
im Steinmetz- und
Steinbildhauerhandwerk**



*„Niemand kennt den Tod.
Es weiss auch keiner,
ob er nicht das größte
Geschenk für den
Menschen ist.“*

(Sokrates)

Im Falle des Todes

... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

Was muss sofort bis zur Trauerfeier und Beisetzung geregelt werden?

- Totenschein durch den Arzt ausstellen lassen
- Verfügungen (Testament) suchen und berücksichtigen
- ein Bestattungsunternehmen mit der Organisation der Beerdigung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- engste Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Versorgung evtl. vorhandener Haustiere regeln
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung mit dem Friedhofsträger und dem Pastor bzw. dem Trauerredner für die Trauerfeier und Beerdigung
- dem Pastor oder einem privaten Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebilde, Kränze und Handsträuße)
- an Trauerkleidung denken
- für den Beerdigungskaffee Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen

- Erwerb bzw. Verlängerung des Grabnutzungsrechtes an einer Grabstätte, wenn die Beisetzung auf einer Wahlgrabstätte stattfinden soll
- Steinmetz für die Entfernung vorhandener Grabmale/Einfassungen benachrichtigen

Was kann später erledigt werden?

- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- den Tod eines Rentenempfängers bei der Deutschen Post AG - Rentenservice - melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- mit Versicherungen bzw. Sterbekassen abrechnen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Fahrzeuge (PKW, Motorrad, etc.) und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Versicherungen kündigen bzw. umstellen
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken/Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären lassen
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüchen gegenüber Dritten klären

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Das für die Stadt Hameln zuständige Standesamt befindet sich im Gebäude „Hochzeitshaus“, Oster-

straße 2, 31785 Hameln (Tel. 05151 / 202 - 1234). Erreichbar während der Sprechzeiten: montags u. dienstags 8.30 - 15.00 Uhr, mittwochs 8.30 - 13.00 Uhr und donnerstags 8.30 - 17.00 Uhr. Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch ein beauftragtes Bestattungsunternehmen beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbeprotokoll sind folgende Unterlagen im Original vorzulegen:

- Personalausweis/Reisepass des Anzeigenden,
- Todesbescheinigung des Arztes,
- Geburtsurkunde (für Nichtverheiratete)
- Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (erhältlich beim Heiratsstandesamt)
- Übersetzung und Original bei ausländischen Urkunden

Im Zweifel sind folgende Urkunden mitzubringen:

Geburtsurkunde bei Ledigen, Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch bei Verheirateten, Sterbeurkunde des verstorbenen Partners bei Witwen oder Witwern, Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk bei geschiedenen Personen. Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die Personenstandsbücher beim Standesamt Hameln geführt werden.

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

Die Trauerfeier ist ein festliches Ereignis, das sich nach den Wünschen und der Persönlichkeit des Verstorbenen richten sollte.

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die meisten Bestatter klären auch die Termine mit den Pfarrämtern für den Trauergottesdienst und die Bestattung ab und stellen auf Wunsch einen Kontakt zum Pfarrer her, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg in der Leichenhalle ist grundsätzlich, sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung abzusprechen und dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.



Historische Friedhofskapelle –
Friedhof „Deisterstraße“

Foto: Heiko Gniesmer



Friedhofskapelle / Verwaltungsgebäude
Waldfriedhof „Am Wehl“

Foto: Heiko Gniesmer



Nach der Beisetzung wird Ihre Kaffeetafel
- für bis zu 60 Gäste -
sowie jede andere Familienfeier
nach Ihren Wünschen liebevoll ausgerichtet.



164er Ring 1
31785 Hameln
Tel.: 0 51 51 / 32 40

Email: shakerali@hotmail.de

**Gemeinsam Gedenken
eine gute Tradition**



*Ihr Trauerkaffee ganz
nach Ihren Wünschen*

Berkeler Warte 2 · 31789 Hameln,
Telefon: 05151 / 82 28 9-0 · Fax 05151 / 82 28 9-200
e-mail: info@rattenfaengerhotel.de · www.rattenfaengerhotel.de

Cafe Sandstraße

gegenüber Friedhof Deisterstraße

Wir gestalten Ihren Trauerkaffee liebevoll und persönlich.

Mo. - Fr. von 11⁴⁵ - 13⁰⁰ Uhr Mittagstisch –
frisch gekocht nach Hausfrauenart.

Trauergesellschaften und Familienfeiern nach Vereinbarung.

Sandstr. 4 · 31785 Hameln · Tel. 05151/942024

Ihr Trauerkaffee - persönlich und gemütlich

**Waldhof
Unsen**
Inhaber F. Claus



Ganzjährig geöffnet • Trauerkaffee's nach Vereinbarung
6 km von Hameln

Waldhofweg 5 · 31787 Hameln
Tel: 0 51 51 / 8 82 22 · Fax 0 51 51 / 8 86 67
www.waldhof-unsen.de · restaurant-waldhof@t-online.de

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst bei der Deutschen Post AG - Rentenservice - zu melden. Entsprechende Anträge werden in den Filialen der Deutschen Post AG bzw. in den Postagenturen vorgehalten. Nach dem Ableben eines in der allgemeinen Rentenversicherung Versicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von dem Rentenservice der Deutschen Post AG eine Vorschusszahlung („Sterbevierteljahr“), sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt. Das Standesamt stellt eine gebührenfreie Sterbeurkunde an die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung erledigt. Eine Durchschrift der Abmeldung erhalten die Hinterbliebenen, die dem Antrag auf Witwen-, Witwer- oder Waisenrente beigefügt werden sollte. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist umgehend -während des Sterbevierteljahres- beim zuständigen Rentenversicherungsträger zu stellen. Die Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Hameln, Sandstraße 20A, gibt Hilfestellung beim Ausfüllen des Antrages.

Auch die Hamelner Versichertenberater/-ältesten der Deutschen Rentenversicherung helfen bei der Rentenantragstellung. Eine Terminvereinbarung mit der Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung kann unter der Tel. 05151 / 9478-0 vereinbart werden. Die Deutsche Rentenversicherung ist bundesweit auch unter einem kostenlosen Service-Telefon zu erreichen. Die Experten beantworten Ihnen Ihre Fragen dort unter der Tel. 0800 / 10004800 montags bis donnerstags von 7.30 bis 19.30 Uhr sowie freitags von 7.30 bis 15.30 Uhr.

Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt für diesen Zweck ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.



Ehrenmal bei den Kriegsgräbern



Eichhörnchen



Urnengemeinschaftsanlage Waldfriedhof „Am Wehl“

Alle Fotos: Jens Sannek

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden.

War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und - bei besonders verdienstvoller Tätigkeit - eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken und Sparkassen, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen

Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Nachlassgerichtes vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitung abonement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.



ALTENBEREND

Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzlei

Erbrecht · Wirtschaftsrecht · Steuerberatung

Björn Altenberend

Rechtsanwalt · Fachanwalt für Steuerrecht

Kopmanshof 42 · 31785 Hameln

Tel.: (05151) 1074-951 · Fax: (05151) 1074-955

www.kanzlei-altenberend.de

**Rechtliche
Beratung**

KK Dr. Kock & Kollegen

Rechtsanwälte - Notare

Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Immobilien-,
Vertrags-, Gesellschafts-, Familien-, und Erbrecht

- Testamentsberatung
- Vermögensübertragung
- Unternehmensnachfolge
- Beratung im Erbfall
- Erbauseinandersetzung
- Testamentsvollstreckung

Vertretungsberechtigt bei allen Amts- Land- und Oberlandesgerichten

Gröninger Straße 12 / Ecke Erichstraße · 31785 Hameln

Telefon (0 51 51) 70 99 · Fax 4 47 95 · Email: info@kanzlei-kock.de

Nachlass- und Vorsorgeregulung

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des

Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhandigen.

Vorsorgeregulung

Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können.

Dies gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Somit sind in diesem Zusammenhang Vereinbarungen vielfältiger Art denkbar.

Hinsichtlich der späteren Grabpflege gibt es ebenfalls Möglichkeiten bereits zu Lebzeiten entsprechende Regelungen, z. B. in Form einer Grabpflegevorauszahlung, zu treffen.

Sprechen Sie die auf den städtischen Friedhöfen zugelassenen Friedhofsgärtner bzw. Gartenbaubetriebe auf die entsprechenden Möglichkeiten an und lassen sich beraten.

Unser Tipp:

Lassen Sie sich in erbrechtlichen Fragen durch einen erfahrenen Rechtsanwalt oder Notar beraten.

RECHTSANWÄLTIN UND NOTARIN

Carola Janssen
Fachanwältin für Familienrecht



Weiterer Tätigkeitsschwerpunkt

Erbrecht



**Nur kompetente Beratung und Vertretung sichern Ihre Rechte
in allen erbrechtlichen Angelegenheiten!**

Nachlass- und Vorsorgeregelerung

Diese helfen unter anderem bei:

- der Ermittlung der gesetzlichen Erbfolge
- Gestaltung eines Testaments oder Erbvertrages, einer Vollmacht, Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung
- Erbausschlagungen oder der Begrenzung der Erbenhaftung für Schulden des Erblassers
- Erbaueinandersetzungen unter mehreren Erben
- Testamentsvollstreckungen
- Vermögensübertragungsplänen
- Unternehmensnachfolgeregelungen

Die Patientenverfügung ist eine vorsorgliche Willenserklärung, die zum Ausdruck bringt, welche

ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen Sie wünschen, wenn Sie auf Grund von Unfall oder zum Tode führender Erkrankung nicht mehr in der Lage sind, Ihren Willen selbst zu äußern und zu vertreten. In diesen Fällen ist die Patientenverfügung für Ärzte, Pflegepersonal, Angehörige und die Vertrauensperson eine wichtige Entscheidungshilfe, Ihren Wünschen entsprechend zu handeln. Eine wichtige Ergänzung und Verstärkung Ihrer Patientenverfügung ist es, wenn Sie Ihre persönlichen Wertvorstellungen, Ihre religiöse Anschauung und Ihre Einstellung zum eigenen Leben und Sterben bedenken und aufschreiben.



Brunnen auf dem Waldfriedhof „Am Wehl“

Foto: Heiko Gniesmer

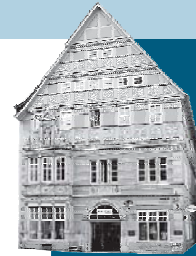
Im Erb- und Familienrecht beraten wir Sie vertraulich und vertreten Ihre Interessen zur Vorsorge und im Erbfall.

Rechtsanwalt & Notar
Hans-Jürgen Seifert
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Vertragsrecht
Arbeitsrecht

Kanzlei Dempfterhaus
Seifert Reuter-Ahrend
Rechtsanwälte · Fachanwälte · Notare

Rechtsanwältin & Notarin
Sylvia Reuter-Ahrend
Fachanwältin für Familienrecht
Erbrecht
Immobilienrecht
Vermögensauseinandersetzung

Rechtsanwalt
Sebastian Seifert
Straßenverkehrsrecht
Reiserecht
Strafrecht



Am Markt 7
31785 Hameln

Tel. 05151 23821 und 23012
Fax 29635

reuter-ahrend@t-online.de
www.kanzlei-dempfterhaus.de

ANWALTSHAUS seit 1895
Rechtsanwälte · Notare · Fachanwälte

☎ 0 51 51 / 94 77-0

31785 Hameln
Ostertorwall 9

Notariat: 0 51 51 / 94 77-14
Telefax: 0 51 51 / 94 77-66

e-mail: info@anwaltshaus-1895.de
www.anwaltshaus-1895.de

Merten Jäger, Tel. 94 77-21
Rechtsanwalt und Notar

Bernhard Niepelt, Tel. 94 77-23
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Familienrecht

Rüdiger Zemlin, Tel. 94 77-15
Rechtsanwalt und Notar

Dr. Volker Schöpe, Tel. 94 77-24
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Steuerrecht

Burkhard Papendick, Tel. 94 77-16
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Strafrecht

Dr. Jörn Hülsemann, Tel. 94 77-21
Rechtsanwalt
Dipl. Verwaltungswirt (FH)

Unsere Spezialisten im Erb- und Steuerrecht beraten vertraulich und vertreten Ihre Interessen gerichtlich und außergerichtlich zur Vorsorge und im Erbfall:

Zur Vorsorge:

- Testament und Erbvertrag
- Behindertentestamentsgestaltung
- Unternehmensnachfolgeregelung

- Vorsorgevollmacht
- Erbschafts- und Schenkungssteuer

Im Erbfall:

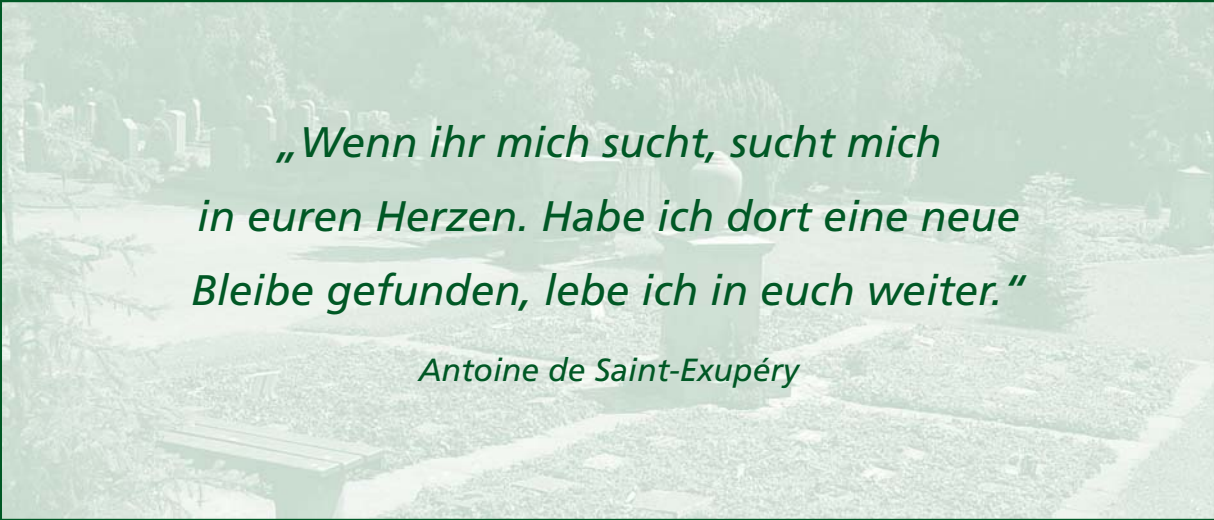
- Hilfe bei Erbstreitigkeiten
- Erbscheinsberatung
- Testamentsvollstreckung
- Pflichtteil
- Erbschaftssteuererklärung
- Nachlassverwaltung

Kooperationen:

Rentenberater **Bernd Adomat**, Tel. 94 77-18, Rechtsbeistand im Sozialversicherungsrecht
Rechtsanwalt **Rüdiger Marahrens**, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Tel. 94 77-18

Nachlass- und Vorsorgeregelerung

- Es ist ratsam, die Patientenverfügung möglichst handschriftlich in zwei gleichlautenden Exemplaren anzufertigen.
- Ein Exemplar sollten Sie bei sich tragen oder bei den persönlichen Papieren aufbewahren. Die Zweitschriften sollten Sie bei einem Angehörigen oder bei einer anderen Person Ihres Vertrauens hinterlegen mit der Bitte, sie gegebenenfalls den behandelnden Ärzten auszuhändigen.
- Nicht handschriftlich verfasste Erklärungen sollten amtlich beglaubigt sein.
- Besprechen Sie Ihre Patientenverfügung ausführlich mit Ihren Angehörigen oder anderen nahe stehenden Personen und dem Arzt Ihres Vertrauens.
- Überprüfen Sie von Zeit zu Zeit, ob diese Patientenverfügung noch Ihrer Überzeugung entspricht. Ändern oder annullieren Sie sie, wenn nötig, und vergessen Sie nicht die jährliche Erneuerung per Unterschrift.
- Wenden Sie sich rechtzeitig an einen Menschen Ihres Vertrauens und bitten ihn um die Bereitschaft, im Sinne Ihrer Patientenverfügung als Vertrauensperson tätig zu werden.



*„Wenn ihr mich sucht, sucht mich
in euren Herzen. Habe ich dort eine neue
Bleibe gefunden, lebe ich in euch weiter.“*

Antoine de Saint-Exupéry

Die verschiedenen Formen der Bestattung



Denkmal für Catherina Elisabeth Holle, gest. 23.09.1795 –
Friedhof „Deisterstraße“

Foto: Heiko Gniesmer

Wenn ein Mensch stirbt, muss der Angehörige trotz und angesichts seiner Betroffenheit eine Reihe von Entscheidungen treffen, die für den Verstorbenen wie für ihn selbst und die Mitbetroffenen von nicht unerheblicher Tragweite sind. Manche Entscheidungen müssen rasch und praktisch ohne Bedenkzeit gefällt werden. Unmittelbar nach dem Tod müssen die Art der Bestattung (Erd- oder Feuerbestattung), die Grabstätte und die Gestaltung der Trauerfeier bestimmt werden. In der Regel richtet sich dies zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Die Bestattungsart zieht zahlreiche Konsequenzen hinsichtlich der Beisetzung und der Grabstätte nach sich. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden. Liegen keine Verfügungen des Verstorbenen über die Art der Bestattung vor, so müssen die Angehörigen (Bestattungspflichtige) darüber entscheiden. Dabei sind die Einstellungen des Verstorbenen, auch mündliche Äußerungen zu Lebzeiten, zu bedenken.

Grundsätzlich sollte eine Feuerbestattung nur dann veranlasst werden, wenn deutlich erkennbar ist, dass dies auch dem Willen des Verstorbenen entspricht. Bestatter halten Vordrucke bereit, mit



Feuerbestattungen Weserbergland GmbH

Gelehrte gehen davon aus, dass die ersten Feuerbestattungen ungefähr 3000 vor Christus stattgefunden haben, überwiegend in Europa und dem Nahen Osten. Anfang der Bronzezeit ca. 2500 - 1000 v. Chr. dehnte sich die Feuerbestattung in Richtung der britischen Inseln und über die iberische Halbinsel aus. Von etwa 1000 v. Chr. wurde die Feuerbestattung ein wesentlicher Bestandteil der griechischen Bestattungskultur. Diesem griechischem Brauch folgend, wurde die Einäscherung von den Römern übernommen. Bekannt ist, dass die Helden und Herrscher, Cäsar und Augustus, verbrannt wurden. Im antiken Rom galt die Feuerbestattung allerdings, wegen ihrer hohen Kosten, als soziales Privileg. Ärmeren Bevölkerungsschichten blieb die Möglichkeit der Massenverbrennung. Die starke Nachfrage von Holz durch Bevölkerungszuwachs und Urbanisierung führte zu stark steigenden Holzpreisen und sorgte so zu einem Rückgang der Einäscherungen. Die Ausbreitung des Christentums und mit ihr der Auferstehungsglaube sorgte dafür, dass die Einäscherung als Bestattungsform weitgehend verdrängt wurde. Um 400 n. Chr., wurde die Erdbestattung im Wege der Christianisierung des Römischen Reiches zur bevorzugten Bestattungsform. Karl der Große lies die Feuerbestattung als heidnische Tradition unter Androhung der Todesstrafe verbieten.

Die Erdbestattung blieb auch in den folgenden 1100 Jahren die übliche Form der Bestattung im Abendland. Im 18. und frühen 19. Jahrhundert kam es im Zusammenhang einer idealistisch - ästhetisch motivierten Hinwendung zur Antike zu einzelnen demonstrativen Feuerbestattungen. Ein Beispiel ist die Einäscherung des englischen Dichters Persey B Shelly, der sich 1822 auf einem Scheiterhaufen am Strand von Rom verbrennen ließ. Das erste europäische Krematorium wurde 1876 im katholischen Italien, in Mailand in Betrieb genommen. Die Feuerbestattung war damals auch in Deutschland eine äußerst umstrittene Bestattungsart. Eine kleine Anhängerschar, die vor allem aus dem aufgeklärten protestantischen Bürgertum stammte, gründete frühzeitig im Jahre 1874 in Dresden und Gotha Feuerbestattungsvereine. Am 10. Dez. 1878 erfolgte in Gotha die Inbetriebnahme des ersten Krematoriums in Deutschland. Neben der Erdbestattung ist heute die Feuerbestattung eine akzeptierte gleichberechtigte Bestattungsform.

Mit der Errichtung des Krematoriums im Jahre 2000 in Hameln wurde dem zunehmenden Wunsch nach Feuerbestattung Rechnung getragen. Eingebunden in eine Umgebung der Ruhe und Geborgenheit, wird das Krematorium Hameln in hervorragender Weise den Ansprüchen an Trauer und Würde gerecht. Neueste Technik und hohe Funktionalität, unter Berücksichtigung aller die Umwelt entlastenden Faktoren, genügen höchsten Ansprüchen.

Für Informationen stehen wir zur Verfügung.

Feuerbestattungen Weserbergland GmbH · Am Wehlbach 8 · 31787 Hameln · Tel.: 0 51 51/9237 60-61 · Fax 0 51 51/9237 62

E-Mail: Kontakt@FBWeserbergland.de

Die verschiedenen Formen der Bestattung

denen schon zu Lebzeiten eine Feuerbestattung verfügt werden kann.

Mit der Gestaltung des Grabmales und der Grabanlage sollte man sich Zeit lassen, doch gilt es zu bedenken, dass bereits die Wahl der Grabstätte erhebliche Auswirkungen darauf hat, ob ein Grabmal gesetzt werden kann und wie es aussehen darf. Die Entscheidung für ein Reihengrab hat zur

Konsequenz, dass die Nutzungsdauer nicht verlängert werden kann. Sind diese Auswirkungen nicht hinreichend bedacht worden, kommt es zu Festlegungen, die bedauert, aber kaum noch verändert werden können.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen grundsätzlich berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die



Erdwahlgräber Waldfriedhof „Am Wehl“

Foto: Jens Sannek

*Trauer braucht
Ohren,
die zuhören,
Augen,
die weit sehen,
Hände,
die helfen und
Lippen,
die Wege weisen.*



Grabdenkmal Banneitz, Friedhof „Deisterstraße“

Foto: Heiko Gniesmer



Russisches Grabfeld – Waldfriedhof „Am Wehl“

Foto: Heiko Gniesmer

Die verschiedenen Formen der Bestattung

Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor. Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung bei der Abt. Verwaltung und Friedhöfe im Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Rathausplatz 1, 3. Geschoss (Hochhaus), Zimmer 33 (Tel. 05151 / 202 - 1836 oder 1327). Dort werden Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Erde- oder Urnengräber) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

Auf den Friedhöfen der Stadt Hameln werden folgende Grabarten angeboten:

Erdgrabstätten

- Reihengrabstätten
- Wahlgrabstätten
- Kindergrabstätten (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)
- Rasenreihengrabstätten - Erde - mit / ohne Kennzeichnung

Urnengrabstätten

- Urnenreihengrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten
- Rasenreihengrabstätten - Urne - mit / ohne Kennzeichnung
- anonyme Urnengrabstätten
- Urnengemeinschaftsgrabstätten
- Urnenbaumgrabstätten

Die einzelnen Grabarten sind nicht auf allen Friedhöfen verfügbar. Es empfiehlt sich daher vorher Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung zu halten.

Die Ruhezeit beträgt bei Erdgrabstätten, mit Ausnahme der Kindergrabstätten, 25 Jahre. Für Urnengrabstätten ist die Ruhezeit auf 20 Jahre festgelegt.

Reihengrabstätten

Reihengrabstätten sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden. Eine Verlängerung des Verfügungsrechts an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich. In jeder Reihengrabstätte darf grundsätzlich nur eine Leiche beigesetzt werden.

Wahlgrabstätten

Die Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem

Erwerber bestimmt wird. Hierbei wird unterschieden zwischen ein- und mehrstelligen Grabstätten, nach unterschiedlichen Lagen, wie auch zwischen Grabstätten mit allgemeinen sowie mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften. Über den Erwerb des Nutzungsrechtes wird eine Urkunde ausgestellt. Wichtig ist weiterhin, dass schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen soll, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird.

Urnenreihengrabstätten

Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Urne abgegeben werden. Eine Verlängerung des Verfügungsrechts an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich. In jeder Reihengrabstätte darf grundsätzlich nur eine Urne beigesetzt werden.

Urnenwahlgrabstätten

Die Urnenwahlgrabstätten sind Aschengrabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Im Einzelnen bietet die Stadt Hameln folgende Urnenwahlgrabstätten an:

- Urnenwahlgrabstätten (Beisetzungsmöglichkeit max. 6 Urnen)

- Urnengemeinschaftsgrabstätten (Beisetzungsmöglichkeit max. 2 Urnen)
- Urnenbaumgrabstätten (Beisetzungsmöglichkeit max. 2 Urnen)

Die Unterhaltung und Pflege der Urnengemeinschaftsgrabstätten sowie der Urnenbaumgrabstätten, mit Ausnahme etwaiger Grabmale, erfolgt durch die Stadt Hameln.

Aschen dürfen auch in Erdwahlgrabstätten beigesetzt werden. Dabei besteht die Möglichkeit, bis zu 5 Urnen je Grabstelle beizusetzen.

Rasenreihengrabstätten mit / ohne Kennzeichnung

Rasenreihengrabstätten werden als Grabstätten für Erdbeisetzungen und als Aschengrabstätten angeboten. Die Grabstätten sind mit Rasen eingesät und werden von der Stadt unterhalten. Es besteht die Möglichkeit, aber keine Verpflichtung, die Grabstätten mit einem liegenden Grabmal, dessen jeweilige Größe vorgegeben ist, zu versehen.

anonyme Urnengrabstätten

Anonyme Urnengrabstätten sind in einem Reihengrabfeld zusammengefasst, das mit Rasen eingesät ist. Eine Kennzeichnung der einzelnen Grabstätten ist nicht möglich. Die Teilnahme der Angehörigen an der Beisetzung der Urne ist ebenfalls nicht möglich. Den Angehörigen wird die konkrete Grabstätte nicht bekannt gegeben.

Blühendes Gedenken...



FRIEDHOFS
GÄRTNEREI
Steffen

...von Ihrem kompetenten Partner
auf allen Hamelner Friedhöfen und Umgebung.

- Dauergrabpflege – Vorsorge „für die Zeit danach“
- Vertragspartner der Treuhandstelle für Dauergrabpflege
- Regelmäßige Betreuung und Pflege der Gräber
- Gärtnerische Anlage und Gestaltung der Gräber
- Jahreszeitlich wechselnde Bepflanzung
- Grabschmuck zu Gedenktagen

Gold- & Silbermedaillen
für Grabgestaltung
BUGA 2001 Potsdam
IGA 2003 Rostock
LAGA 2004 Wolfsburg
LAGA 2006 Winsen



Beratungsbüro · Zum Friedhof Wehl 4 · 31787 Hameln
Telefon: 05151/939 666 · www.friedhofsgaertneri-steffen.de

IHR FACHGESCHÄFT FÜR:

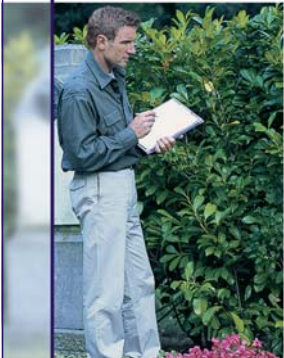
DEKORATIONEN ALLER ART
BRAUTSCHMUCK • HYDROKULTUR
MODERNE BINDEREI UND TRAUERBINDEREI

Blumen **Pavillon**
Inh.: Christian Schaper

Am Friedhof Wehl 6
31785 Hameln
Tel.: 0 51 51 - 2 22 66
Fax: 0 51 51 - 2 22 68

Das schöne Grab

Mit Sicherheit gepflegt – JEDERZEIT!



Eine Dauergrabpflege bietet Ihnen die Sicherheit für ein gepflegtes Grab. Wenn Sie wünschen für viele Jahrzehnte. Wir unterbreiten Ihnen gerne ein persönliches Angebot. Rufen Sie uns an!

**Dauergrabpflege –
Vertrauen durch Sicherheit!**



Treuhandstelle für Dauergrabpflege
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH
Böttcherstraße 7 - 30419 Hannover
Service-Telefon 0800/15 16 170
www.dauergrabpflege-info.de

- Grabgestaltung
- Grabpflege
- Trauerfloristik



Blumen **Volte**

Kälberanger 9 • 31787 Hameln • Telefon 05151/ 6 11 00 • Fax 67 83 52

Blumenschmuck und Grabpflege

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen, für Grün- und Blumenschmuck als würdiger Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Das äußere Erscheinungsbild eines Friedhofs wird entscheidend durch die Beschaffenheit und das Aussehen der Grabstätten bestimmt.

Die örtliche Friedhofssatzung versucht daher über allgemein gültige Regelungen zur Pflege der Grabstätten regulierend in die Grabpflege einzugreifen, um andere Grabstätten nicht zu beeinträchtigen und auch Umweltaspekte zu berücksichtigen.

Für die Grabpflege und Gestaltung des Grab schmuckes stehen Ihnen die auf den Hamelner Friedhöfen zugelassenen Friedhofsgärtnereien bzw. Gartenbaubetriebe, auch die städtische Friedhofsgärtnerei, zur Verfügung. Eine aktuelle Übersicht ist bei der Friedhofsverwaltung erhältlich. Darüber hinaus sind diese Informationen in den Aushang - Schaukästen auf den Friedhöfen

einzusehen. Die Grabgestaltung sollte individuell sein, sich zugleich harmonisch ins Gesamtbild des Friedhofs einfügen.

Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen und Ihren finanziellen Möglichkeiten.

Für die Dauerpflege lassen sich Verträge vereinbaren. Diese garantieren die richtige Pflege der Grabstätte zu jeder Jahreszeit und über viele Jahre.

Selbstverständlich ist aber auch die Grabpflege durch die Angehörigen selbst möglich.



Neuzeitliches Grabmal –
Friedhof „Deisterstraße“

Foto: Heiko Gniesmer

Das Grabmal – Ort des Erinnerns



Seit 1947

Konitz

www.Konitz-Grabdenkmale.de

- Grabdenkmäler
- Grabeinfassungen
- Beschriftungen in Stein
- Schriften & Ornamente aus Bronze
- Schalen & Vasen aus Bronze u. Naturstein
- Restaurierungen in Naturstein

Konitz Grabdenkmale
GmbH & Co. KG
Lohstraße 5 · 31785 Hameln
Telefon 0 51 51-37 92
Telefax 0 51 51-95 99 18
info@konitz-grabdenkmale.de



4 BECKER

GRABMALE GESTALTUNG BAU DENKMALSCHUTZ

NATURSTEIN MEISTERBETRIEB

STEINMETZ U. STEINBILDHAUER
Karl-Heinz Becker

Morgensternstraße 27
31787 HAMELN

Telefon (0 51 51) 1 51 73
Telefax (0 51 51) 5 40 63

Das Grabmal

Die Aufgabe des Grabmals besteht darin, Zeichen der Erinnerung, der Dankbarkeit, der Verehrung und des Glaubens zu sein. Gute Grabmalgestaltung wird versuchen, diesem hohen Anspruch gerecht zu werden. Zu den zeitlos-gültigen Grundformen des Grabmals zählen: das aufrecht stehende Grabzeichen (z.B. Stele), das körperhafte Grabmal (wie Pfeiler und Säule), das Kreuz, die liegende Grabplatte, die kubische aufrechte und lagernde Form, die Grabplastik.

Diese vielfältigen Formen geben dem Einzelgrab seine besondere Note und lockern das Gräberfeld auf. Die Grundformen lassen sich durch Größe, Proportionen und im Detail variieren. Für ein Grabzeichen eignen sich nur natürliche Werkstoffe, also Naturstein, Holz und Metall. Eine Vielzahl auch heimischer Gesteinsarten in unterschiedlichen Farbtonungen steht zur Auswahl. Ebenso vielfältig sind die Bearbeitungsweisen. Die Inschrift ist wesentliches Gestaltungselement des Grabmals und unterstreicht seinen individuellen Bezug. Namen und Daten des Verstorbenen können durch Text, Symbol und Ornament ergänzt werden.

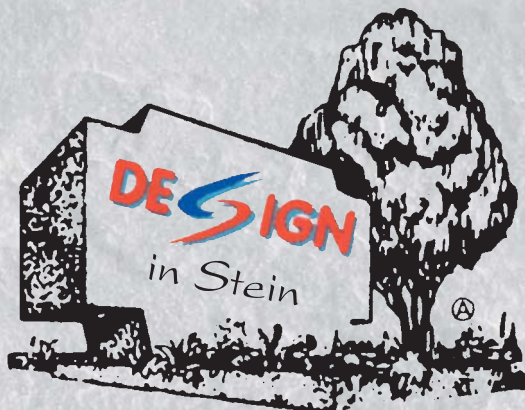
Bei alledem ist zu beachten, dass das Grab die kleinste Einheit des Friedhofes ist. Grabbepflanzung und Grabzeichen müssen sich daher harmonisch in die Umgebung des Gräberfeldes einfügen. Die örtliche Friedhofssatzung versucht daher über Regelungen zur Gestaltung für einzelne Friedhöfe bzw. Friedhofsteile einen Ausgleich zwischen Indi-

vidualität und gewachsenen Gemeinschaftsanlagen herzustellen.

Fragt man nach der Funktion eines Grabmales, so kann man sich durchaus an seiner Geschichte orientieren. Es ist die Kennzeichnung einer Grabstätte, markiert den Ort, wo ein Mensch begraben liegt und verleiht ihm eine besondere Würde. Der Mensch verscharrt seine Toten nicht, er bestattet sie und hält die Erinnerung an die Verstorbenen - zumindest für eine gewisse Zeit - wach. Das Grabmal informiert. Es sagt aus, wer hier bestattet ist. Der gut lesbaren Beschriftung mit Vor- und Zunamen, mit Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Auch bei einer mehrstelligen Grabstätte (Familiengrab) ist die einzelne Benennung der hier Begrabenen dem bloßen Familiennamen vorzuziehen.

Da das Grabmal eine Grenze zwischen Leben und Tod markiert, kann es in besonderer Weise auch Symbol sein für unsere eigene Einstellung zu Leben und Tod, für die Haltung des Verstorbenen, für die Beziehung zwischen Lebenden und Toten. Alle Funktionen zusammengefasst kann das Grabmal als Botschaft modern ausgedrückt, als Träger von Kommunikation verstanden werden.

Die auf den Hamelner Friedhöfen zugelassenen Steinmetzbetriebe, werden Ihnen bei der Auswahl behilflich sein. Eine aktuelle Übersicht ist bei der Friedhofsverwaltung erhältlich. Darüber hinaus sind diese Informationen in den Aushang - Schaukästen auf den Friedhöfen einzusehen.



Grabmale Lismann

Steinmetzbetrieb GmbH

Meisterbetrieb in 4. Generation

Auszeichnungen: BUGA Magdeburg 1999 – Bronzemedaille
IGA Rostock 2003 – Silbermedaille

Wehrberger Str. 46 · 31785 Hameln · Tel. 0 51 51/94 98-0

Friedhöfe in Hameln

Die Stadt Hameln betreibt insgesamt 9 Friedhöfe, unterteilt in 2 Hauptfriedhöfe sowie 7 Ortschaftsfriedhöfe. Daneben wird von der Stadt Hameln der alte historische Garnisonfriedhof unterhalten. Die Fläche entspricht in der Summe ca. 31 Hektar. Die Hauptfriedhöfe befinden sich „Am Wehl“ und an der „Deisterstraße“. Die Friedhöfe werden vor Ort von ca. 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich der Saisonkräfte betreut, um die notwendigen Arbeiten zu verrichten. Jährlich werden ca. 650 - 700 Beisetzungen durchgeführt.

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen.

Außerdem wird durch die städtische Friedhofsgärtnerei unter anderem auch die Grabpflege angeboten. Dadurch, dass die Stadt Hameln auch eine eigene Friedhofsgärtnerei betreibt, besteht die Möglichkeit die Ausbildung in dem Beruf „Friedhofsgärtner“ anzubieten.

Friedhöfe in Hameln



Kriegsgräber Waldfriedhof „Am Wehl“ Foto: Heiko Gniesmer

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Waldfriedhof „Am Wehl“

Der Friedhof „Am Wehl“ ist ein Waldfriedhof. Angeboten werden auf diesem Friedhof alle Bestattungsarten und alle Bestattungsformen. Vor einigen Jahren wurden ein Islamisches Grabfeld und ein Grabfeld für Jüdische Beisetzungen auf diesem Friedhof angelegt. Außerdem befinden sich auf diesem Friedhof die Kriegsgräberstätten

beider Weltkriege. Der Waldfriedhof „Am Wehl“ ist heute die letzte Ruhestätte von mehr als 1800 Kriegstoten, die auf mehreren räumlich voneinander getrennten Gräberfeldern beigesetzt wurden.

- Russische, serbische und belgische Soldaten aus dem Ersten Weltkrieg.
- Ausländische Opfer des Zweiten Weltkrieges, fast alle Zwangsarbeiter aus dem Osten.
- Insassen des Zuchthauses Hameln, unter ihnen zahlreiche Ausländer.
- Im Zweiten Weltkrieg getötete deutsche Soldaten.
- Zivile Opfer der Luftangriffe auf Hameln.

In Zusammenarbeit mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wurden Erinnerungstafeln an den einzelnen Gräberfeldern aufgestellt.



Urnengemeinschaftsanlage – Waldfriedhof „Am Wehl“

Foto: Heiko Gniesmer

Friedhöfe in Hameln

Friedhof „Deisterstraße“

Der Friedhof „Deisterstraße“ ist ein Parkfriedhof. Angeboten werden auf diesem Friedhof nicht alle Bestattungsformen. Es handelt sich um einen historisch gewachsenen Friedhof. Viele der vorhandenen Grabmale stehen unter Denkmalschutz bzw. werden von der Stadt Hameln als erhaltenswürdig angesehen.

Garnisonfriedhof

Der Garnisonfriedhof ist der Militärfriedhof an der Deisterstraße. Aktuell werden auf diesem Friedhof keine Beisetzungen mehr durchgeführt. Beisetzungen sind nur mit einer besonderen Genehmigung möglich.

Ortschaftsfriedhöfe

Städtische Friedhöfe gibt es in folgenden Ortschaften: Afferde („Am Schecken“), Halvestorf, Hastenbeck (städt. Teil), Hilligsfeld, Klein Berkel, Wehr-



Garnisonfriedhof „Deisterstraße“

Foto: Heiko Gniesmer

bergen und Welliehausen. Die Ortschaftsfriedhöfe verfügen alle über Leichenhallen und Kapellen. Auf diesen Friedhöfen werden alle Bestattungsarten, aber nicht alle Bestattungsformen, angeboten. Auf dem Friedhof „Klein Berkel“ werden Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten aufgrund der besonderen Örtlichkeit nur anlässlich eines Todesfalles verliehen.

Kirchliche Ortschaftsfriedhöfe

In den Ortschaften Afferde (nur noch eingeschränkt Bestattungen möglich), Hastenbeck, Haverbeck, Holtensen und Tündern befinden sich außerdem kirchliche Friedhöfe. Auch hier werden Bestattungsdienstleistungen seitens der Stadt Hameln, mit Ausnahme des kirchlichen Friedhofs Tündern, durchgeführt.

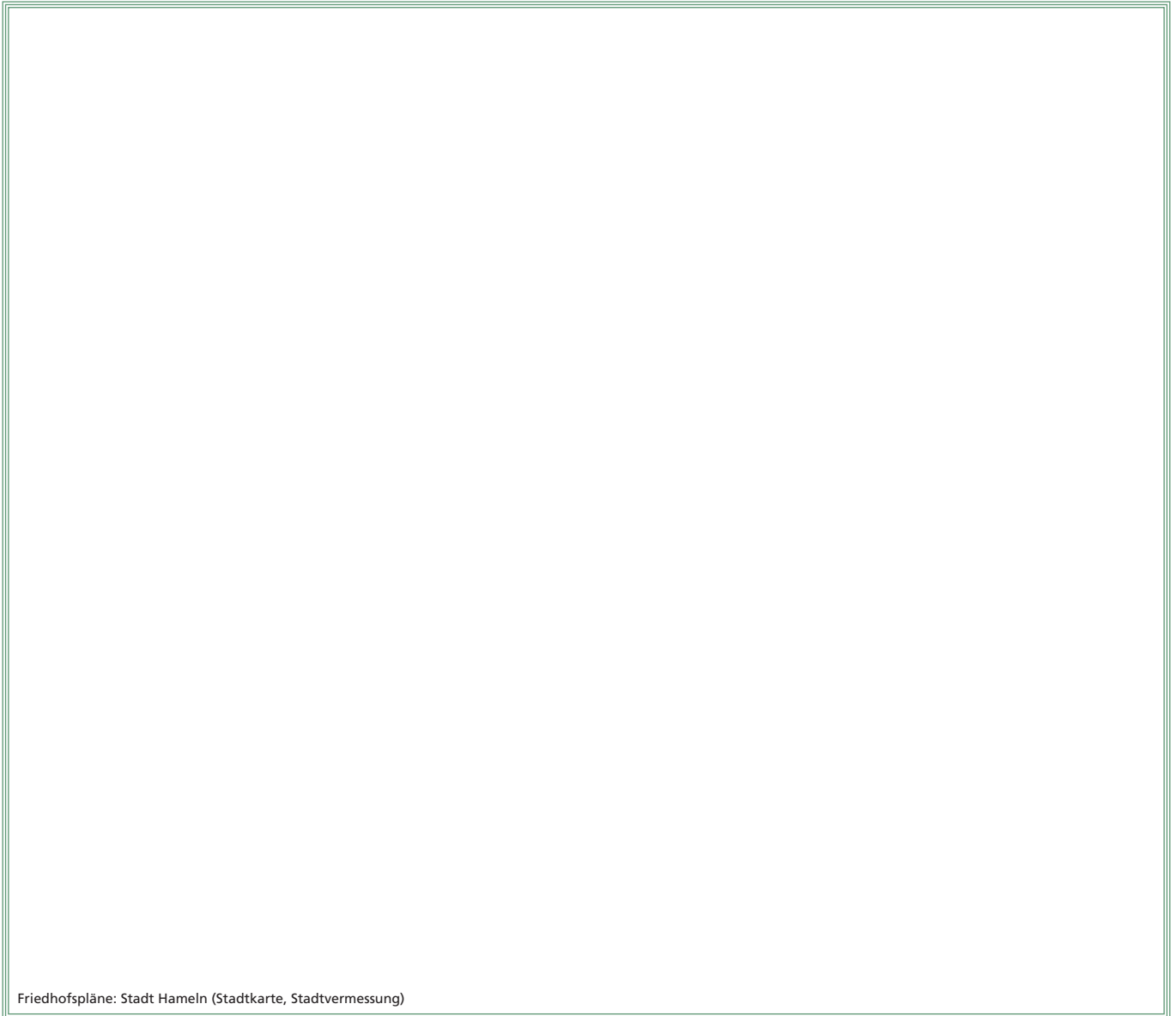
Friedhofsverwaltung

Die städtische Friedhofsverwaltung befindet sich im Rathaus, Abt. Verwaltung und Friedhöfe im Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Rathausplatz 1, 3. Geschoss (Hochhaus), Zimmer 33 (Tel. 05151/202-1836 oder 1327). Erreichbar während der Sprechzeiten: montags u. dienstags 8.30 - 15.00 Uhr, mittwochs 8.30 - 13.00 Uhr, donnerstags 8.30 - 17.00 Uhr und freitags 8.30 - 12.00 Uhr. Terminabsprachen sind ebenfalls möglich. Darüber hinaus gibt es auf den Hauptfriedhöfen „Deisterstraße“ (Tel. 05151/202-1307) und „Am Wehl“ (Tel. 05151/23017) ebenfalls eingeschränkte Bürozeiten (montags, mittwochs u. freitags 10.00 - 12.00 Uhr).

Lageplan Waldfriedhof „Am Wehl“

Friedhofspläne: Stadt Hameln (Stadtkarte, Stadtvermessung)

Lageplan Friedhof „Deisterstraße“



Friedhofspläne: Stadt Hameln (Stadtkarte, Stadtvermessung)

VORSORGE ZU LEBZEITEN
Genießen Sie die Freiheit
in Ihrer Entscheidung.
Sprechen Sie mit uns,
wir beraten Sie gern.



Erd- und Feuerbestattungen
Seebestattungen
Überführungen
Bestattungsvorsorge
Beratung
Erledigung aller Formalitäten
Eigener Abschiedsraum

Wir haben es zu unserer Aufgabe gemacht
Sie auf Ihrem Weg zu begleiten.

BESTATTUNGSINSTITUT
KUTZNER

Ostertorwall 14, 31785 Hameln
Tel. 0 51 51/95 28-0 • Fax 0 51 51/95 28-39
www.kutzner-bestattungen.de

Als Partner Ihres Vertrauens

Blumen  *Schaper*
 **SABINE BÖHM**
INHABERIN  

IHR FACHGESCHÄFT FÜR TRAUERFLORISTIK

SARG- UND URNENSCHMUCK MODERNE BINDEREI
TRAUERKRÄNZE UND GESTECKE BRAUTSCHMUCK
TRAUERSTRÄUSSE DEKORATIONEN ALLER ART
FLEUROP UND VIELES MEHR

Reherweg 15A · 31787 Hameln · **Telefon 05151 407720** · Telefax 05151 407730
blumen-schaper@t-online.de

Auguste HEINE

Bestattungswesen GmbH

Seit 60 Jahren sind wir
Ihr Ansprechpartner in schweren Stunden.



Beratung
Bestattungsvorsorge
Betreuung

Eigener Abschiedsraum im HefeHof

